

Untere Denkmalschutzbehörde
60.1/5 Frau Reinema

05.04.2023

Aktenzeichen 60.1-00363-23-01
Antragsteller Gemeinde Spiekeroog
- Bauamt -
Westerloog 2 in 26474 Spiekeroog
Grundstück Spiekeroog,
Lagedaten Gemarkung Spiekeroog, Flur , Flurstück
Vorhaben Stellungnahme zur Bauleitplanung
hier: Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Spiekeroog
„Dorf“
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme

Gegen das o. g. Bauvorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken, wenn folgendes beachtet wird:

Im überplanten Areal befinden sich jedoch bekannte Bodendenkmale (siehe anliegenden Plan) die gemäß dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz zu erhalten und zu schützen sind.

Bei Detailplanungen in diesen Arealen ist ein Antrag bei der Unteren Denkmalschutzbehörde notwendig.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds.GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 2,6,13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

Reinema